Inhalt

1. Vorbemerkungen ... 1
2. Geltungsbereich ... 1
3. Antragstellung und Zulassung zur Prüfung ... 2
4. Durchführung der Prüfung ... 2
5. Zertifizierungsentscheidung ... 3
6. Überwachung der Zertifizierung ... 3
7. Re-Zertifizierung ... 3
8. Wiederholungsprüfungen ... 4
9. Archivierung der Prüfungsunterlagen ... 4
10. Prüfungsgebühren ... 4
11. Voraussetzungen zur Teilnahme an der SGU-Prüfung und zur Zertifikatserteilung ... 5

1. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Zertifizierung Bau GmbH zur Personenzertifizierung im Geltungsbereich „OPERATIV TÄTIGES PERSONAL IM SGU-BEREICH“ stehen allen interessierten Personen offen. Zertifizierung Bau GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller durch die Festlegung objektiver Kriterien für Zulassung, Prüfung und Zertifizierung.
Die Schulungen werden von zugelassenen Schulungs- und Prüforganisationen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit besonderen Kenntnissen des SCC-Regelwerkes durchgeführt.
Schwerpunkte der Schulung und Prüfung sind Inhalt und Verfahren des SCC-Regelwerks, Wissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ursachen von Unfällen, Methoden zur Förderung von Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz, Verwendung von Gefahrstoffen, Gefährdungsbeurteilung usw.

2. Geltungsbereich

Die *Prüfungs- und Zertifizierungsbedingungen - SGU-Personal VAZ 2021* gelten für alle Zertifizierungsverfahren für SGU-Personal auf der Grundlage des „*SGU-Personal VAZ 2021* des VAZ, Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e. V. mit Sitz in 22589 Hamburg, Stand: 15.10.2021.

Prüfungen auf der Grundlage der ZP03-Dokumente und der DIN EN ISO 17024 in den jeweils gültigen Fassungen führen zu den DAkkS-akkreditierten SCC-Abschlüssen (Sicherheits Certifikat Contraktoren):

- Operativ tätige Mitarbeiter gemäß Dokument 018 SGU-Personal VAZ 2021
- Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dokument 017 SGU-Personal VAZ 2021

Es gelten die *Geschäftsbedingungen Personenzertifizierung der Zertifizierung Bau GmbH* in der Fassung 02 / 2023 und die in Punkt 11 dargestellten Zulassungsvoraussetzungen für Personenzertifizierungen SGU-Personal VAZ 2021.

3. Antragstellung und Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung ist nur nach schriftlicher Antragstellung durch den Kunden möglich. Der Kunde weist schriftlich und in deutscher Sprache nach, dass er die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt.

Die Zertifizierung Bau GmbH entscheidet auf Grundlage der eingereichten Nachweise auf Zulassung zur Prüfung. Eine Teilnahme ist nicht möglich, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung seitens des Kunden nicht als erfüllt nachgewiesen werden können.

Fehlende Nachweise können nachgereicht werden.

4. Durchführung der Prüfung

Prüfungen erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache durch einen seitens der Zertifizierung Bau GmbH zugelassenen Prüfers. Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Der Prüfer ist verantwortlich für Organisation, Durchführung und Auswertung der Prüfung.

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus Multiple-Choice-Fragen, die unter Verwendung des aktuellen SGU-Prüfungsfragenkataloges von der Zertifizierung Bau GmbH zusammengestellt werden.

- Prüfungen für „Operativ tätige Mitarbeiter gemäß Dokument 018 SGU-Personal VAZ 2021“ bestehen aus 40 Multiple-Choice-Fragen. Die Prüfungszeitdauer beträgt 60 Minuten. Es sind maximal 40 Punkte zu erreichen.
- Prüfungen für „Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dokument 017 SGU-Personal VAZ 2021“ bestehen aus
  70 Multiple-Choice-Fragen. Die Prüfungszeitdauer beträgt 105 Minuten. Es sind maximal 70 Punkte zu erreichen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punktzahl erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bei jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine Antwort richtig ist. Jede richtig beantwortete Multiple-Choice-Frage wird mit einem Punkt gewertet.
Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierung Bau GmbH übermittelt und von ihr geprüft.

5. Zertifizierungsentscheidung

Die Zertifizierung Bau GmbH entscheidet in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen über die Zertifizierung des Kunden.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung stellt die Zertifizierung Bau GmbH das Zertifikat in der Regel in deutscher Sprache für die Laufzeit von 5 Jahren aus.

Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben:

- vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person,
- die erworbene Qualifikationsstufe,
- Angaben zur Zertifizierungsstelle,
- Prüfungsdatum, Prüfungsort,
- Ausstellungsdatum und Ablaufdatum des Zertifikates,
- eindeutige Zertifikatsnummer, das VAZ-SCC-Logo,
- das Logo der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) sowie
- die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Das Zertifikat bleibt das Eigentum der Zertifizierung Bau GmbH.

6. Überwachung der Zertifizierung

Gemäß eingangs genannten SGU-Dokument Pkt. *8.3.3 ZP02 Überwachung* erfolgt keine Überwachung der Personenzertifizierung von SGU-Personal.

Der zertifizierte Kunde hat eigenverantwortlich für den Erhalt der Kompetenz Sorge zu tragen. Dies ist durch die jährliche Arbeitsschutzunterweisung aller Beschäftigten (Mitarbeiter und Führungskräfte), eine gesetzliche Forderung (ArbSchG § 12 i.V.m. DGVU Vorschrift 1, § 4), gewährleistet. In SCC-zertifizierten Unternehmen kommen die so genannten Toolbox-Meetings dazu, das sind monatlich durchzuführende Fortbildungen am Arbeitsplatz mit wechselnden Arbeits- und Umweltschutzthemen.

Die Zertifizierung Bau GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf den zertifizierten Kunden.

7. Re-Zertifizierung

Gemäß eingangs genannten SGU-Dokument Pkt. *8.3.2 Rezertifizierung* erfolgt eine Rezertifizierung der Personenzertifizierung von SGU-Personal nach den Prüfungsmodalitäten wie sie für eine erstmalige Zertifizierung zur Anwendung kommen.

Somit ist eine Rezertifizierung einer Erstzertifizierung gleichzusetzen.

Mindestens 3 Monate vor Ablauf einer aktuell gültigen Zertifizierung ist durch den Zertifikatsinhaber ein *Antrag auf Zertifizierung SGU-Personal* einschließlich der darin geforderten Nachweise an die Zertifizierung Bau GmbH zu richten.

Es gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 3 / 4 / 5 dieses Dokumentes.

Bei erfolgreicher Zertifizierung wird ein neues Zertifikat mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

8. Wiederholungsprüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Eine Wiederholungsprüfung ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars „*Antrag auf Wiederholungsprüfung SGU-Personal VAZ 2021*“ bei der Zertifizierung Bau GmbH zu beantragen.

9. Archivierung der Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zu Prüfung und Zertifizierung werden von der Zertifizierung Bau GmbH elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Prüfungsgebühren

- Operativ tätige Mitarbeiter gemäß Dokument 018 SGU-Personal VAZ 2021

  netto ohne Mwst,: 175,00 €

- Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dokument 017 SGU-Personal VAZ 2021

  netto ohne Mwst,: 195,00 €

- Allen genannten Prüfungsgebühren ist die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Mehrwertsteuer zu zurechnen.

11. Voraussetzungen zur Teilnahme an der SGU-Prüfung und zur Zertifikatserteilung

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der SGU-Prüfung und zur Zertifikatserteilung sind der nachfolgenden Übersicht in Abhängigkeit der Qualifikationsstufe zu entnehmen.

<table>
<tr><th>Anforderung</th><th>Operativ
tätige Mitarbeiter
(Dokument 018 SGU-Personal VAZ 2021)</th><th>Führungskräfte der
operativen Ebene
(Dokument 017 SGU-Personal VAZ 2021)</th></tr>
<tr><td>Ausbildung</td><td>Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung (Qualifikationsgruppen 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI)</td><td>Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder
höherwertige Ausbildung (Qualifikationsgruppen 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI)</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Nachweise</td><td>Nachweis über eine abgeschlossene deutsche Berufsausbildung, z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief,</td><td>Nachweis über ein abgeschlossenes deutsches Hochschulstudium, z. B. Diplomurkunde</td></tr>
<tr><td>Nachweis über eine abgeschlossene ausländische Berufsausbildung, z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief,
und
Bestätigung des Arbeitgebers über mind. 1jähriger Berufserfahrung in Deutschland mit Angaben des Kandidaten, zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit</td><td>Nachweis über ein abgeschlossenes ausländisches Hochschulstudium, z. B. Diplomurkunde
und
Bestätigung des Arbeitgebers über mind. 1jähriger Berufserfahrung in Deutschland mit Angaben des Kandidaten, zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit</td></tr>
<tr><td colspan="2">An-/Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland

Bestätigung des Arbeitgebers über mind. 3jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Angaben des Kandidaten, zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit (Tätigkeit muss dem Berufsbild entsprechen)</td></tr>
<tr><td>Ersatzweise Schulung für fehlende Ausbildung</td><td>min. 3-tägige Schulung (24 U-Std.) mit Lernzielen für Führungskräfte gemäß Tabelle 2 des Dokuments ZP02 Teil 2.2</td><td>min. 3-tägige Schulung (24 U-Std.) mit Lernzielen für Mitarbeiter gemäß Tabelle 2 des Dokuments ZP02 Teil 2.2</td></tr>
<tr><td>Nachweise</td><td colspan="2">Nachweis über die Teilnahme an der ersatzweisen Schulung mit den Angaben:

- Name des geschulten Kandidaten
- Vermittelte Sachgebiete mit Anzahl der Lehreinheiten gemäß der jeweiligen Qualifikationsstufe
- Tage und Orte an denen die Schulung durchgeführt wurde
- Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten Organisation (Sifa, UVT oder Bildungsträger)

Bei Schulung durch eine Sifa, ist ein Nachweis der abgeschlossenen Sifa-Ausbildung dem Teilnahmezertifikat beizulegen.</td></tr>
</table>